

Niederschrift

(HFGPA/002/2012)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 01.02.2012, 16:00 - 22:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 19:00 bis 19:30 Uhr.

Der zweite Sitzungstag am 02.02.2012 wurde nicht benötigt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Abschluss Bürgerversammlungen 2011 | 13-3/010/2012
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Mietkostenzuschuss Jugendorganisation Bund Naturschutz -
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 17. Januar 2012 | 241/049/2012
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 7. | Kontrakt Kulturprojektbüro - Fraktionsantrag der FDP 126/2010 | KPB/019/2011
Gutachten |
| 8. | Ergänzung Entgeltordnung Theater Erlangen | 44/029/2011
Beschluss |
| 9. | Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des
Sozialzentrums Isarstraße | 512/049/2011
Gutachten |
| 10. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der
Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf,
Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbausvorhabens | 512/059/2011
Gutachten |
| 11. | Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck,
Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbausvorhabens | 512/060/2011
Gutachten |
| 12. | Haushaltskonsolidierung - Umsetzung der Maßnahme Nr. 12
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden | 241/042/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 13. | KGSt-Einsparvorschlag 63 - Schließung der Rathauskantine
Tischauflage | 241/048/2012
Gutachten |
|-----|---|---------------------------|

Haushaltsberatung 2012

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 14. | Wortanträge zum Haushalt 2012 | |
| 14.1. | SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt | 610.3/032/2012
Gutachten |
| 15. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012 (siehe Verwaltungsvorlage; 2. Neufassung vom 01.2011) | 112/049/2012
Gutachten |
| 16. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2012 | II/136/2012
Beschluss |
| 17. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2012/
Investitionsprogramm 2011 - 2015 | II/137/2012
Beschluss |
| 18. | Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2012, Haushaltspläne 2012 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/138/2012
Beschluss |
| 19. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2012 | II/139/2012
Gutachten |
| 20. | Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme | |
| 20.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Personal- und Organisationsamtes- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 11 - | 11/077/2011
Beschluss |
| 20.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 25 | 13-2/176/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 20.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Stadtkämmerei sowie
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 71 - | II/130/2012
Beschluss |
| 21. | Budgetierungsregeln 2012 | 112/051/2012
Gutachten |
| 21.1. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum HFPA 01.02.2012 Nr. 003/2012: Krippenplätze Thaler-mühle
Tischauf-lage | 51/064/2012
Beschluss |
| 21.2. | Lärmbelästigung an der Loschgeschule durch Sanierung Kinderklinik;
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion 004/2012
Tischauf-lage | VI/011/2012
Beschluss |
| 22. | Anfragen
keine | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

13-3/010/2012

Abschluss Bürgerversammlungen 2011

Sachbericht:

Der Abschluss folgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
11.10.2011	Sieglitzhof/Buckenhofer Siedlung	0/30
20.10.2011	Röthelheimpark	0/11

Das Bürgermeister- und Presseamt hat alle Anliegen, soweit nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet, abschließend bearbeitet.

Die Anliegen wurden entweder direkt durch die Fachbereiche oder durch das Bürgermeister- und Presseamt erledigt.

Eine Einsichtnahme zu einzelnen Anliegen ist in Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 2336) möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

241/049/2012

Mietkostenzuspruch Jugendorganisation Bund Naturschutz - Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPa vom 17. Januar 2012

Sachbericht:

Am 30. November 2010 fand in der OBM-Sprechstunde ein Gespräch mit Vertretern der Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN) aus der Ortsgruppe Erlangen und einem Vertreter des Dachverbandes statt.

Trotz mehrerer Gespräche und intensiver Bemühungen des GME ist es nicht gelungen, städtische Flächen anzubieten, die dem Anforderungsprofil der Jugendorganisation des BUND entsprochen hätten (innerstädtische Lage, erdgeschossig, möglichst Ladengeschäft, alleinige Nutzung, kostengünstig).

Auch eine durch OBM vorgeschlagene Lösung im Museumswinkel scheiterte an der Forderung der alleinigen Nutzung.

Das Vertragsverhältnis mit dem JBN musste aufgrund des anstehenden Verkaufs der Helmstrasse 1 zum 30. Juni 2011 beendet werden (Objekt ist inzwischen bereits verkauft).

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz feierte am 5. Oktober 2011 die Neueröffnung des Umsonst-Ladens in der Hauptstr. 114. (Quelle: Internet-Auftritt der Jugendorganisation Naturschutz).

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

KPB/019/2011

Kontrakt Kulturprojektbüro - Fraktionsantrag der FDP 126/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit für das Kulturprojektbüro (lt. Fraktionsantrag der FDP für die Dauer von mindestens drei Jahren)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Kulturprojektbüro hat im April 2011 Amt 20 einen Vorschlag für tragfähiges Budget für die Jahre 2012 bis 2014 unterbreitet. Dieser daraufhin gemeinsam mit Amt 20 leicht modifizierte Bemessungsvorschlag bildete nach dem Einigungsgespräch zwischen KPB und Ref. II die Grundlage für den Budgetvorschlag der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2012.

Im Anschluss daran erfolgte von Seiten des Kulturprojektbüros die Erarbeitung eines Entwurfs für einen Kontrakttext, der gemeinsam mit Amt 20 überarbeitet und abgestimmt wurde.

Das im Kontrakt enthaltene Sachkostenbudget in Höhe von 445.000 € gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats zum Haushalt 2012.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet bis zur Stadtratssitzung um eine Stellungnahme des Kulturprojektbüros, ob diese Aufgaben geleistet werden können, obwohl das beantragte Stundenkontingent für den KS-Erlangen nicht genehmigt wurde.

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass noch diesbezüglich Gespräche laufen, die eine Lösung des Problems bis zur Sitzung des Stadtrates am 16.02.2012 ergeben könnten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der nachfolgende Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der als Anlage beigefügte „Kontrakt“ ist die verbindliche Grundlage für das Handeln des Kulturprojektbüros 2012 bis 2014. Das im Kontrakt enthaltene Sachkostenbudget in Höhe von 445.000 € gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats zum Haushalt 2012.
3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr.126/2010 gilt hiermit als bearbeitet..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

44/029/2011

Ergänzung Entgeltordnung Theater Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die praktische Anwendung der Entgeltordnung hat sich Korrekturbedarf ergeben, der hiermit beschlossen werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Punkte innerhalb der Entgeltordnung müssen geändert werden:

Unter 1.1. müssen Preise für den **Operettenbesuch von Schulklassen** ergänzt werden. Dies fehlte in der bisherigen Entgeltordnung. Die Preise wurden für die erste bis vierte Kategorie mit einheitlich 10,-- € und für die fünfte Kategorie mit 8,-- € festgelegt.

Die **Operettenpreise** sind ebenfalls in der vierten Kategorie bei **der ermäßigten Preisklasse** zu ändern, da sich in der beschlossenen Vorlage ein Übertragungsfehler eingeschlichen hatte. Der ermäßigte Preis in der vierten Kategorie beträgt 10,-- €, d.h. 50% des regulären Preises wie in den anderen Preiskategorien der Operette.

Für **Schulklassen** wird **bei Premieren** kein Preiszuschlag berechnet. Die bisherige Entgeltordnung enthielt keinen Befreiungstatbestand.

Preise für die dritten Jet-Tage im Februar 2012

- Workshop „Essen und Kochen am Lagerfeuer“ – Einheitspreis 5,-- €
- Workshop „Mein Spiel für die Stadt: Tidy City“ – Einheitspreis 10,-- €
- Workshop „Das kleine ich bin ich“ – Einheitspreis 5,-- €
- Workshop „Wie tanze ich?“ – Einheitspreis 5,-- €
- Workshop „Wie klinge ich“ – Einheitspreis 8,-- €
- Workshop „Mein Plan für die Stadt“ – Einheitspreis 10,-- € (inkl. Material)
- Präsentation „Tidy City, elektronische Schnitzeljagd“ – Einheitspreis 3,-- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Änderungen/ Ergänzungen der gültigen Entgeltordnung des Theaters.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 9

512/049/2011

Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Am Anger leben insgesamt 243 Kinder im Alter von unter drei Jahren (Stichtag 30.06.2011). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Anzahl von Kindern in dieser Altersstufe in den kommenden Jahren aus. Von allen Planungsbezirken weist der der Bezirk C-Anger mit ca. 48% den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Aktuell können in diesem Planungsbezirk 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf ca. 15%.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 35% bis 40% ausgegangen. Durch die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen erhöht sich die lokale Versorgungsquote auf ca. 25%.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im geplanten Sozialzentrum Isarstr. zur Deckung des Bedarfs mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße durch die GEWOBAU Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 / 12 erworben, um neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff im Stadtteil Anger zu sichern und weitere soziale Einrichtungen (Familienpädagogische Einrichtung, Kinderkrippe, Sprachberatung, Seniorenberatung) im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Ende 2010 wurde zusammen mit allen beteiligten Ämtern mit der Planung für dieses Sozial- und Begegnungszentrum begonnen. Am 26. und am 27.01.11 wurden der Kultur- und Freizeit- sowie der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Planungen für das Sozialzentrum in der Isarstraße informiert. Am 06. und am 14.07.2011 wurden von diesen beiden Ausschüssen das Raumprogramm für jede städtische Einrichtung in diesem Haus sowie die jeweiligen

Miethöhen beschlossen. Aufgrund des besonderen Konzepts für die zielgruppen- und generationsübergreifende Arbeit des Hauses und der möglichen Synergien wurde zudem beschlossen, die Krippe im Sozialzentrum städtisch zu betreiben; Planstellen hierfür wurden bereits angemeldet. Zudem schlägt sich das kooperative Konzept mit seinen niedrighschwelligem Angeboten in von allen zu nutzenden Räumlichkeiten wie einem Besprechungszimmer, einem Personalraum und einer Teeküche nieder, deren Flächen auch anteilig der Krippe zugerechnet werden. Die Einrichtung selbst ist sehr kompakt angelegt.

Baumaßnahme:

Für das bauliche Gesamtkonzept haben Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU stattgefunden. Darüber hinaus hat die GEWOBAU den Krippenbereich in enger Abstimmung mit der Abt. Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamtes geplant. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.

Die Kosten pro Platz liegen inklusive Ausstattung (KGr. 300 - 700) bei 28.100 € und damit im Durchschnitt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt der m³-Preis für den Gesamtbau laut bautechnischer Beurteilung mit 421 €/ m³ im gerade noch zu vertretenden Bereich. Für die Ausstattung wurden 50.000 € veranschlagt, diese wird aufgrund der Ausstattungspauschale mit 30.000€ bezuschusst.

Miete:

Für die Kinderkrippe ist in die Berechnung der Kaltmiete pro Quadratmeter die staatliche Förderung vollumfänglich eingeflossen und ist als sozialverträglich anzusehen.

Außenanlagen:

Aufgrund der Grundstückssituation stehen für das Außengelände 209 m² zur Verfügung. Dieses schließt direkt an die Krippe an und wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend mit Sandspielflächen und altersgerechten Spielgeräten gestaltet.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 13.10.2011	KGr 100 – 700	790.746,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KGr 300, 400, 500, 700	624.842,00 €
Ausstattungskosten:	KGr 600	50.000,00 €
		790.746,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	521.500,00 + 30.000,00 €	551.500,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(624.842,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	51.671,00 €
Anteil GEWOBAU:	KGr 100+200, Eigenanteil aus 300 - 700	187.575,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investitionskosten:

Krippe Bau:	573.171,00 €	bei IPNr.:
(Staatl. + Städt. Anteil)	(521.500+51.671)	365D.880
Krippe Ausstattung:	30.000,00 €	

Folgekosten:

Personalkosten:		Planstellen für zwei Krippengruppen
Miete inkl. Nebenkosten u. Stellplätze jährlich ab 2013	23.472,00 €	bei Sachkonto 523111

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	551.500,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2013)	80.000,00 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich ab 2013)	60.000,00 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- x für Investitionskosten sind vorhanden
- x für Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Ergebnis/Beschluss:

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen

der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebsträger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Herr StR Dr. Janik regt an, in den Stadtratsbeschluss aufzunehmen, dass bei den weiteren Planungen das Vorhaben der DLRG zu berücksichtigen ist.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

512/060/2011

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vortreibung des Ausbavorhabens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägersauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss. Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext. Die Trägersauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12

241/042/2011

Haushaltskonsolidierung - Umsetzung der Maßnahme Nr. 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist Aufgabe des Flächenmanagements, zu geringst möglichen Kosten Arbeitsflächen bereit zu stellen, die dem Anforderungsprofil bestmöglich entsprechen.¹

Die Potentiale, die im strategischen Flächenmanagement und seiner operativen Umsetzung liegen, sind nachhaltig und übertreffen die Einsparmöglichkeiten bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten inzwischen deutlich. Gebäudeflächen, die durch Flächenoptimierung eingespart werden, müssen nicht unterhalten und bewirtschaftet werden.

Ziele der Verwaltung:

- Flächenoptimierung bei gleichzeitiger Sicherstellung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen
- Steuerung über monetäre Größen, um Anreize zu schaffen, Flächen und Kosten einzusparen sowie den CO₂-Ausstoß zu verringern

¹ vgl. GEFMA Richtlinie 130 Flächenmanagement – Leistungsbild, Entwurf Juni 1999, S. 1

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verteilung der Stadtverwaltung Erlangen auf mehrere Standorte erschwert die strategisch und wirtschaftlich optimale Flächenbelegung.

Die Gebäude sind zudem als Verwaltungs- und Bürogebäude teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Den ursprünglichen Konzeptionen lagen unterschiedliche Nutzungsarten zu Grunde. Ungünstige Achsmaße in den Gebäuden haben Büroräume zur Folge, die als Einzelzimmer reichlich oder zu groß und für eine Nutzung als Doppelzimmer zu klein sind.

Die zwangsläufig großzünftig bemessenen Flächen wirken sich auf die Kennzahl „Flächenverbrauch Nutzfläche (NF) 2.1 je Verwaltungsmitarbeiter/-in“ negativ aus. Dennoch ist es gelungen, durch ein zielgerichtetes Flächenmanagement² deutliche Flächen- und Kostenreduzierungen durchzusetzen. Die Mittelwerte des Flächenverbrauchs verringerten sich in den Jahren 2006 bis 2010 von 15,17 auf 13,90 qm NF 2.1 je Verwaltungsmitarbeiter/-in. Gleichwohl ist die Belegung der Büroflächen weiterhin optimierungsfähig.

Die bisher in Erlangen praktizierte Flächensteuerung per Zuweisung erfolgt aufgrund begründeter Einzelfallbedarfe. Raumanfragen sind stets mit einem hohen Bearbeitungsaufwand verbunden, zumal der Zuweisung regelmäßig langwierige, zum Teil zähe Verhandlungen voraus gehen. In festgefahrenen Situationen wird sogar die Verwaltungsspitze eingebunden.

Ziel der Verhandlungslösungen ist, Flächenoptimierungen und die Sicherstellung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Kompromisse gehen tendenziell zu Lasten der Flächenoptimierung. Die Steuerung über monetäre Größen ist daher ein wirksames Mittel, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Erst wenn die Nutzer Raumkosten aus ihrem Budget finanzieren müssen, besteht ein Anreiz, Flächen einzusparen.

Rödl & Partner greift in seiner Empfehlung, die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit einem Bonus-Malus-System voranzutreiben und Einsparungen zu erzielen (Maßnahme Nr. 12), eine interne Studie des GME über Flächeneffizienz auf. Das GME ermittelte in dieser Studie auf Basis einer fiktiven Miete – ohne Berücksichtigung der Betriebskosten – ein theoretisches Einsparpotential in Höhe von knapp 145 000 €, das sich aus rund 150 000 € Malus-Zahlungen und 5 000 € Bonus-Zahlungen zusammensetzt.

Das von Rödl & Partner empfohlene Bonus-Malus-System sieht vor, dass die Nutzer zudem an den Betriebskosten partizipieren. Das ermittelte Einsparvolumen beläuft sich somit auf 206 500 €³.

Dieses Einsparvolumen belastet die Budgets der Nutzer zusätzlich. Aufgrund der pauschalen Kürzung des Sachkostenbudgets um 10 Prozent sowie der des Personalkosten-Budgets um 3 Prozent und aufgrund der finanziellen Auswirkungen der zweimonatigen Wiederbesetzungssperre seit dem Haushaltsjahr 2011 sind die Budgets ausgereizt. Es ist absehbar, dass die Nutzer die benötigten Mittel für Malus-Zahlungen bei der Kämmerei einfordern werden.

Der von Rödl & Partner empfohlene Sanktionsmechanismus des Bonus-Malus-Systems verlangt wie das Mieter-Vermieter-Modell nach einer Aufstockung der Sachkostenbudgets um Nutzungsentgelte und Betriebskosten. Mit einem derartigen Null-Summen-Spiel (Budget = Bedarf) lassen sich kurzfristig keine Einsparungen erzielen. Mittelfristig dürfte der Erfolg eines Bonus-Malus-Systems nicht größer sein als der mittelfristig angestrebte Erfolg des in Ziffer 3 vorgeschlagenen Bonus-Systems.

² Zielvorgabe: Der Flächen-Bedarfsdeckungsgrad soll maximal 130 Prozent betragen.

³ Das Einsparvolumen der Maßnahme Nr. 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit 238 000 € besteht aus diesen 206 500 € sowie aus 31 400 € einzusparenden Raumkosten, die sich durch die Reduzierung von Büroarbeitsplätzen ergeben (Maßnahme Nr. 5).

Wenn sich das System eingespielt hat und entsprechende Erfahrungswerte vorliegen, kann ggf. nachgesteuert werden, indem das Bonus-System zu einem Bonus-Malus-System ausgeweitet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt statt eines Bonus-Malus-Systems ein Bonus-System vor, um die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden voranzutreiben und Einsparungen zu erzielen.⁴ Das Bonus-System soll mit einer Laufzeit von 5 Jahren bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells angewendet werden. Mit einer einmaligen Bonuszahlung von 50 Prozent der eingesparten fiktiven Miet- und Betriebskosten eines Jahres sollen Anreize geschaffen werden, freiwillig auf die Inanspruchnahme von Büroflächen zu verzichten.

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen durch eigene Entscheidungen um mindestens einen Raum reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen einmalig zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFPA Bericht erstatten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen aus den Sach- und Personalkostenbudgets - gemäß Budgetierungsregeln derzeit 80 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen (Miete, Betriebskosten) durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere

⁴ Bonus-Systeme werden bzw. wurden in Erlangen bereits erfolgreich angewendet: „Energiespar-Modell 50-50“ und „Weniger Müll an unserer Schule“.

Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Einsparvorgaben von Rödl & Partner in Höhe von 206 500 € realisieren lassen. Ämter mit viel Publikumsverkehr, mit hohen Anforderungen an Diskretion und Vertraulichkeit (z. B. Beratungsstellen) und mit größerem Raumbedarf, der fachlich bedingt ist (z. B. technische Ämter aufgrund der Baupläne und CAD-Arbeitsplätze), werden die theoretischen Potentiale nicht ausschöpfen können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung von Rödl & Partner, die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden (Maßnahme Nr. 12) mit einem Bonus-Malus-System durchzusetzen, wird nicht gefolgt. Bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells soll die Zielerreichung durch ein Bonus-System verfolgt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

TOP 13

241/048/2012

KGSt-Einsparvorschlag 63 - Schließung der Rathauskantine

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt eines anforderungsgerechten Sozialraumes im Rathaus, insbesondere für die Dienststellen mit Publikumsverkehr
- Einrichtung einer Cafeteria
- Sicherstellung des Caterings im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus
- Schaffung multifunktionaler Flächen für Besprechungen und Veranstaltungen
- Bearbeitung des KGSt-Einsparvorschlages 63 - Schließung der Rathauskantine

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Suche eines Dienstleisters für den Betrieb der Cafeteria und für das Catering von Sitzungen und Veranstaltungen

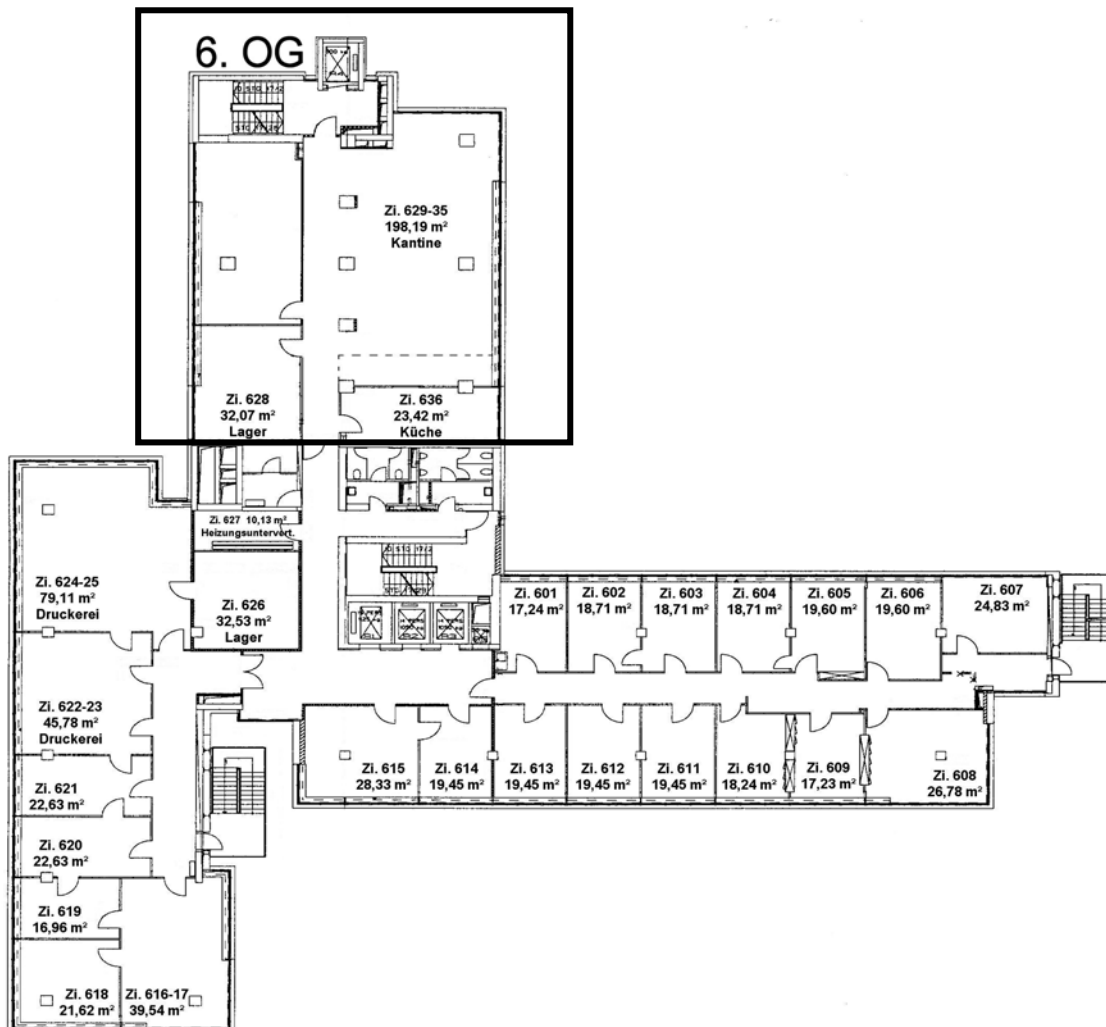
Das Vertragsverhältnis mit dem Pächter der Kantine wurde von diesem per 30. April 2012 gekündigt.

Das Catering – vor allem Sitzungs- und Seminarbewirtungen – ist nicht Gegenstand des gekündigten Pachtvertrages. Vereinbarungen sind direkt zwischen dem Caterer und der beauftragenden Dienststelle (z. B. Amt 13, SG 111-AF) zu schließen. Die Cateringleistungen können vom Pächter bis auf Weiteres erbracht werden.

Bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister soll Diversity eine zentrale Rolle spielen. Eine Erweiterung des Angebotes, z. B. in Form von warmen Mahlzeiten, frischem Obst, frisch gepressten Säften oder einer Salattheke wird nicht ausgeschlossen.

- Erstellung eines Umnutzungskonzeptes der Fläche im 6. OG des Rathauses

Die Flächen der Rathauskantine umfassen knapp 290 Quadratmeter.



Im Umnutzungskonzept sollen

- die variable Abtrennung eines Teilbereichs, der als Besprechungs- und Veranstaltungsraum genutzt werden kann

sowie

- die Schaffung alternativer Aufenthaltsbereiche durch Stehtische, Einrichtung einer Lounge-Ecke, etc.

berücksichtigt werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die mangelnde Nachfrage in der Kantine hat zur Folge, dass die Stadt Erlangen jedes Essen, das an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verkauft wird, indirekt mit rund 4,50 € subventioniert.

	Anzahl Tage	verkaufte Gerichte	Durchschnitt
Montag	51	2.611	51,2
Dienstag	52	2.796	53,8
Mittwoch	53	2.768	52,2
Donnerstag	52	2.622	50,4
gesamt	208	10.797	51,9

Erhebungszeitraum: 1. Oktober 2009 bis 31. Oktober 2010

Kostenannahme

Einbau Besprechungsraum, Nordseite der Kantine, ca. 60 qm ca. 40.000 €

Planungskosten bei externer Planung ca. 10.000 €

Die Kosten der Möblierung und der Ausstattung sind ohne Planung nicht bezifferbar.

Die Kostenannahme ist unverbindlich, da dieser weder Raumplanung, Brandschutzplanung noch Haustechnikplanung zu Grunde liegen.

Einsparungen bei Umnutzung der Rathauskantine

der Kantine direkt zuordenbare Kosten p. a. ca. - 9.100 €

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden!

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Räumen der Rathauskantine einen Sozialraum zu erhalten und eine Cafeteria zu schaffen. Neben dem Betrieb einer Cafeteria ist das Catering im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus sicher zu stellen.

Die Protokollvermerke aus der 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses (HFGPA) vom 20. Mai 2009, aus der 1. Sitzung des HFGPA vom 19. Januar 2011 und aus der 4. Sitzung des Ältestenrates 2011 vom 12. Oktober 2011 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP

Haushaltsberatung 2012

TOP 14

Wortanträge zum Haushalt 2012

TOP 14.1

610.3/032/2012

SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt

Sachbericht:

Auf die Beschlussvorlage „Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen“ vom 24.07.2007 wird verwiesen (siehe Anlage 1).

Damals wurde beschlossen, bestehende Toilettenanlagen und deren Beschilderung zu verbessern, anstatt die Anzahl zu erhöhen.

Die Übersichtskarte „Erlangen-Barrierefrei“ (Stand Januar 2007) zeigt in der Innenstadt 28 Behindertentoiletten (siehe Anlage 2). Mittlerweile sind einige Standorte hinzugekommen (z.B. Arcaden, Palais Stutterheim). Die Verwaltung schlägt vor, eine Neuauflage zu erstellen. Die erforderlichen Mittel hierfür sind bereitzustellen.

Die Beschilderung der bestehenden WC-Anlagen wurde verbessert. Dennoch besteht häufig Unkenntnis über die Standorte (z.B. WC-Anlage zwischen der Güterhallenstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße (Haltstelle Arcaden). Hier sollte die Beschilderung noch nachgebessert werden.

Die Verwaltung ist parallel bemüht, in der Nähe von Markt- und Schlossplatz eine zusätzliche öffentliche Toilette unterzubringen. So wurde und wird versucht beim Verkauf von städtischen Gebäuden auf die Möglichkeit der Unterbringung einer öffentlichen Toilettenanlage hinzuwirken.

Die von der SPD-Fraktion veranschlagten Mittel in Höhe von 35.000 € pro Jahr pro Toilettenanlage reichen bei weitem nicht aus. Für den Neubau einer Anlage ist mit rund 100.000 € zu rechnen. Hinzu kommen Unterhalts, Reinigungs- und Schließdienstkosten. Die Verwaltung schlägt vor, 100.000 € in den Haushalt einzustellen für den Fall, dass ein geeigneter Standort im Umfeld Schloss-Marktplatz gefunden wird (Pinsl-Haus, Helmstraße 1, Landratsamt etc.).

Außerdem wurde mehrmals vergeblich versucht das Projekt „Nette Toilette“ in Erlangen zu etablieren. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem voraussichtlich ab Sommer 2012 beauftragten Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ einen neuen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, alternativ das Konzept „Nette Toilette“ nochmals zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung zu stellen und die vorhandenen Standorte durch geeignete Maßnahmen zu kommunizieren. Der Fraktionsantrag zum HH 2012 167/2011 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

112/049/2012

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012 (siehe Verwaltungsvorlage; 2. Neufassung vom 01.2011)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bringt folgende Änderung der Verwaltungsvorlage des Stellenplanes 2012 zur Beschlussfassung im Stadtrat am 16.02.2012 ein:
„Für das Amt für Recht und Statistik wird eine neue Position aufgenommen:
Schaffung einer Planstelle für eine zusätzliche Kraft in Höhe von 10 Std. (Stellenvolumen 0,5; Stellenwert A 14 BayBesO) mit der Funktionsbezeichnung „Justitiar/in“. Dabei erfolgt eine dementsprechende Stundensperre.“
Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Herr StR Dr. Janik bittet darum, eine ausführlichere Darstellung für die Fraktionsberatungen nachzuliefern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2012 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (2. Neufassung vom Januar 2012) und der Liste B (2. Neufassung vom Januar 2012) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

II/136/2012

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2012

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. 31.1. Mietkostenzuschuss Jugendorganisation Bund Naturschutz:

Es wird um eine Kostenaufstellung durch die Jugendorganisation Bund Naturschutz gebeten. Auch sollte geprüft werden, ob die Räumlichkeiten von anderen Jugendlichen genutzt werden könnten.

Zu lfd. Nr. 43.1. Einbau von Induktionsanlagen:

Das Gebäudemanagement wird gebeten, Vorschläge für den Einbau einer Induktionsanlage in den Kleinen Sitzungssaal zu unterbreiten.

Zu lfd. Nr. 44.4. Theaterbudget:

Der Antrag der CSU-Fraktion wird zurückgezogen. Es soll nach einem halben Jahr berichtet werden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird die Theaterleitung besonders um Einhaltung des Budgets gebeten.

Zu lfd. Nr. 66.1. Budgetaufstockung für Straßensanierung:

Herr StR Winkler beantragt alternativ, 100.000 € für Gehwegerneuerung zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking wird diese Position an den Stadtrat verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

II/137/2012

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2012/ Investitionsprogramm 2011 - 2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

II/138/2012

Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2012, Haushaltspläne 2012 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Nach der Beschlussfassung des Finanzplanes durch den Stadtrat am 16.02.2012 wird eine aktualisierte Fassung in der darauf folgenden Stadtratssitzung informell nachgereicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **der mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2015 mit Investitionsprogramm – Alternative 1** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplan 2012 – Seite 353 bis 361), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2011.

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben –

- b) den Haushaltsvermerken 2012 (siehe Haushaltsentwurf 2012 – Seite 327 – 332)
- c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2012

zu.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 19

II/139/2012

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2012 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

TOP 20.1

11/077/2011

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Personal- und Organisationsamtes- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 11

-

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 des Personal- und Organisationsamtes wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das des Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 20.2

13-2/176/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 25

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Bürgermeister- und Presseamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

TOP 20.3

II/130/2012

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Stadtkämmerei sowie Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 71 -

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2012 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

112/051/2012

Budgetierungsregeln 2012

Sachbericht:

Fortführung der Budgetierung unter Anpassung der Regeln an die aktuellen Bedürfnisse.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Herr StR Winkler regt an, eine interkommunale Einkaufsgenossenschaft für Bürobedarf zu gründen, um ökologische Standards besser durchsetzen zu können. Die Schulen sollten hier auch mit einbezogen werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass am 06.02.2012 dieses Thema in einer Sitzung der Interkommunalen Zusammenarbeit behandelt wird und sagt eine Berichterstattung für die Stadtratssitzung am 16.02.2012 zu. Herr StR Winkler regt weiterhin an, die Budgetierungsregeln in der Ziffer 3.2.4 um die Förderung der interkulturellen Kompetenz zu ergänzen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21.1

51/064/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum HFGPA 01.02.2012 Nr. 003/2012:
Krippenplätze Thalmühle**

Sachbericht:

Hierzu erfolgt in der Sitzung ein mündlicher Sachbericht.

Protokollvermerk:

Der Ausschuss fordert einhellig, den Betrieb der Kindertageseinrichtung in der Thalmühle bis Ende des Kita-Jahres (Juli 2012) zu genehmigen, um den Verein die Suche nach einer alternativen Betriebsstätte zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der SPD- Fraktionsantrag Nr. 003/2012 vom 31.01.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21.2

VI/011/2012

**Lärmbelästigung an der Loschgeschule durch Sanierung Kinderklinik; hier:
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion 004/2012**

Sachbericht:

Zu dem Dringlichkeitsantrag Nr. 004/2012 der SPD-Stadtratsfraktion erfolgt in der Sitzung ein mündlicher Sachbericht.

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig schlägt vor, die Fenster der vom Baulärm betroffenen Gebäudeteile (ca. 35 Fenster) mit einer Lärmschutzverglasung auszustatten. Diese Investition wäre auch für die Zukunft wegen der Belästigungen durch Einsatzfahrzeuge sinnvoll.

Herr berufsm. StR Weber entgegnet, dass zunächst durch das Umweltamt zusammen mit dem Staatlichen Bauamt die Organisation der Baustelle geprüft werden sollte. Möglicherweise könnten lärmintensive Arbeiten außerhalb von Unterrichtszeiten ausgeführt werden. Erst danach sollten weitere Möglichkeiten diskutiert werden.

Frau BMin Aßmus schlägt eine Ortsbesichtigung mit Lärmmessungen vor (bei voller Bautätigkeit).

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 004/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

Anfragen

keine

Sitzungsende

am 01.02.2012, 22:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: